

Versicherungsbüro May

Hauptstraße 23, 97215 Weigenheim

Telefon: 09842/9783-0

Fax: 09842/9783-20

eMail: info@mayvorsorge.de

Kurzinformation zur Jagdhaftpflicht-Versicherung

Bei diesem Versicherungsvertrag handelt es sich um eine Jagd-Haftpflichtversicherung. Versichert ist – nach Umfang des Vertrages – Ihre gesetzliche Haftpflicht z. B. als

- Jäger / Forstbeamter
- Jagdpächter / Jagdveranstalter
- Berufsjäger / Jagdaufseher
- Waffenbesitzer
- Dienstherr der im Jagdbetrieb beschäftigten Personen
- Halter / Besitzer / Führer eines nicht zulassungs- und versicherungspflichtigen Fahrzeuges im Revier

Mit dem Begriff Haftpflicht bezeichnet man die Verpflichtung zum Schadenersatz. Diese Verpflichtung ergibt sich aus einzelnen gesetzlichen Bestimmungen, in denen geregelt ist, dass jemand, der einem anderen einen Schaden zufügt, diesen entsprechend zu ersetzen hat.

Ansprüche können z. B. entstehen, wenn

- Sie es unterlassen, die Allgemeinheit vor den Gefahren einer Treibjagd zu warnen
- ein baufälliger Hochsitz einstürzt
- Ihr Jagdhund oder Ihr Beizvogel ein anderes Tier verletzt oder tötet
- Sie durch den Gebrauch einer Schusswaffe einen Schaden verursachen
- Ihr Jagdhund einen Verkehrsunfall verursacht.

Aufgabe der Haftpflichtversicherung ist es, Sie vor Schadenersatzansprüchen, die gegen Sie erhoben werden zu schützen. Das heißt die Haftpflichtversicherung erledigt für Sie, was in einem solchen Fall zu tun ist: die Prüfung der Frage, ob und in welcher Höhe für Sie eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht; wenn eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht: die Wiedergutmachung des Schadens in Geld; wenn keine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht: die Abwehr unberechtigter Ansprüche. Kommt es dann zu Rechtsstreitigkeiten führt Ihr Haftpflichtversicherer den Prozess und trägt die Kosten. Steht die Verpflichtung zum Schadenersatz fest, ersetzt die Jagd-Haftpflichtversicherung dem Geschädigten den Schaden bis zu den im Versicherungsschein genannten Deckungssummen.

In den meisten Fällen wird ein 3-jähriger Jagdschein gelöst und dazu eine 3-jährige Jagd-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Bitte beachten Sie, falls Sie Ihre Jagd-Haftpflichtversicherung wechseln wollen, dass Sie Ihren alten Vertrag bis 30.12. des Jahres zum 31.03. des Folgejahres kündigen und einen neuen Vertrag abschließen.

Aufgrund des Preis-Leistungsverhältnisses und unserer Erfahrung, empfehlen wir die Inter oder die Gothaer Versicherung, bei der für ÖJV Mitglieder Sonderkonditionen gelten.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an unser Büro. Sie erhalten dann gerne ein aktuelles Angebot.